



Brüssel, den 11. Dezember 2014
(OR. en)

16846/14

FISC 233
ECOFIN 1196

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	16554/14 FISC 226 ECOFIN 1167
Betr.:	Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung) – Schlussfolgerungen des Rates

1. Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) hat auf seiner Tagung vom 9. Dezember 2014 die folgenden Schlussfolgerungen¹ angenommen:

"Hinsichtlich des Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)

- *begrüßt der Rat die Fortschritte, die die Gruppe "Verhaltenskodex" während des italienischen Vorsitzes erzielt hat und die in ihrem Bericht (Dok. 16553/1/14 REV 1 FISC 225 ECOFIN 1166) dargelegt sind;*
- *ersucht der Rat die Gruppe, die Einhaltung der Stillhalteverpflichtung und die Umsetzung der Rücknahmeverpflichtung sowie ihre Arbeit im Rahmen des Arbeitspakets für 2011 weiter zu überwachen;*
- *ersucht der Rat die Kommission, den Dialog mit Liechtenstein über schädliche Steuerregelungen wieder aufzunehmen (siehe Bericht);*
- *fordert der Rat die Gruppe auf, ihre Prüfung des Entwurfs von Leitlinien betreffend Steuerarbitrage bei hybriden Betriebsstätten fortzusetzen;*

¹ Zusammen mit dem Bericht über den Verhaltenskodex (Dok. 16553/1/14 REV 1).

- nimmt der Rat zur Kenntnis, dass entsprechend dem derzeitigen Mandat Einvernehmen über die Auslegung des dritten Kriteriums des Verhaltenskodex betreffend Patentboxen erzielt wurde;
- betont der Rat, dass es notwendig ist, das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung der Patentbox-Regelungen bereits 2015 einzuleiten, und ersucht die Gruppe, diesen Prozess zu überwachen;
- fordert der Rat die Gruppe auf, ihm bis zum Ende des lettischen Vorsitzes über ihre Arbeiten Bericht zu erstatten."

2. Das Generalsekretariat des Rates wird die folgende Erklärung der niederländischen Delegation zu den Schlussfolgerungen des Rates in das Protokoll über die Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 9. Dezember 2014 aufnehmen:

"Die Niederlande unterstützen voll und ganz das Ziel, die aggressive Steuerplanung zu beenden und Innovations-/Patentboxen, die eine Verlagerung von Gewinnen fördern, sowie den Handel mit Patenten, der ausschließlich dazu dient, diese in das günstigste Steuersystem zu überführen, zu unterbinden. Die Niederlande begrüßen daher den deutsch-britischen Vorschlag zum geänderten Nexus-Ansatz und befürworten strengere Vorschriften hinsichtlich der Regelungen für geistiges Eigentum wie etwa die Formel für die Anhebung der qualifizierten Ausgaben ("Lift-up"), ein System für die Verfolgung und Rückverfolgung sowie den Abschluss der Marken und der Vermarktung von der Regelung für geistiges Eigentum.

Eine umfassende Definition des Begriffs "Aktiva des geistigen Eigentums" im Sinne von patentierter und nicht patentierter Forschung und Entwicklung würde zur Förderung der Innovation in der EU beitragen und die EU in die Lage versetzen, im internationalen Wettbewerb des Wissens und der Ideen zu bestehen und ihre Ziele im Rahmen der Strategie Europa 2020 zu erreichen. Die EU hat sich zum Ziel gesetzt, echte Innovationen, auch in KMU, zu fördern. KMU wären in der Praxis von reinen Patentboxen ausgeschlossen, da ein Patentantrag für sie vielfach zu kostspielig ist. Es ist offensichtlich, dass KMU über einen ausreichenden "Nexus" zu ihrem jeweiligen Mitgliedstaat verfügen. Eine derartige umfassende Definition des Begriffs "Aktiva des geistigen Eigentums" muss im Rahmen der OECD ausgearbeitet werden.

Für die Niederlande ist es wichtig, dass die Regelungen für geistiges Eigentum nicht auf Patente beschränkt werden, sondern sich auch auf Innovationen erstrecken, die sich aus der Forschung und Entwicklung ergeben, sofern diese Tätigkeiten von einer zuständigen Regierungsstelle (bei denen es sich nicht um die Steuerbehörden handelt) anerkannt worden sind, so dass sichergestellt ist, dass eine Verbindung zwischen Forschung und Entwicklung, Aktiva des geistigen Eigentums und Gewinnen (Verfolgung und Rückverfolgung) besteht."